

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Feststellung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt die vom Kreisausschuss aufgestellte und aufgrund der Prüfung der Revision korrigierte (anliegende) Eröffnungsbilanz des Landkreises Gießen zum 1. Januar 2009 fest.

Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 114 o HGO in Verbindung mit § 108 Abs. 3 HGO. Die Eröffnungsbilanz ist auf den 1. Januar des Haushaltsjahres aufzustellen, in dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgt ist, für den Landkreis Gießen somit auf den 01.01.2009.

Die vom Kreisausschuss aufzustellende Eröffnungsbilanz ist gemäß Ziffer 19 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik zunächst vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die sich aufgrund dieser Prüfung ergebenden eventuellen Korrekturbuchungen sind daraufhin unverzüglich vorzunehmen. Erst die geprüfte - und eventuell korrigierte Eröffnungsbilanz - ist sodann vom Kreistag festzustellen.

Die vom Kreisausschuss am 24.01.2011 aufgestellte Eröffnungsbilanz wurde daher am 07.02.2011 der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt. Die bei einzelnen Bilanzpositionen aufgrund der Prüfung erforderlichen Korrekturbuchungen wurden jeweils zeitnah vorgenommen.

Der Kreistag hat die vom Kreisausschuss aufgestellte und von der Revision geprüfte Eröffnungsbilanz des Landkreises Gießen zum 01.01.2009 in der nunmehr vorliegenden endgültigen Fassung vom 07.10.2011 festzustellen.

Auch danach können gemäß § 108 Abs. 3 HGO Wertansätze in der Bilanz noch innerhalb von vier Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag (d.h. bis zum 31.12.2012) berichtigt werden, wenn sich herausstellt, dass Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz-
und Rechnungswesen

Organisationseinheit

Jutta Heieis

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
